Planungsbüro Sven Methner, Roggenstraße 12, 25704 Meldorf

Gemeinde Wrixum

über Amt Föhr-Amrum
Bauamt
z.Hd. Frau Harder
Postfach 15 80
25933 Wyk auf Föhr

Roggenstraße 12
25704 Meldorf
Tel. 04832/9719779
Homeoffice 04862/2014677
Fax 04862/2014678
E-Mail post@planungsbuero-methner.de

Schreiben 1928-A1
Meldorf, 15.11.2019

Bauleitplanung der Gemeinde Wrixum- 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 3a
hier: Honorarangebot

Sehr geehrte Frau Harder,

vielen Dank für Ihre Angebotsanfrage bezüglich der Durchführung der o.g. Bauleitplanung.
Sie erhalten ein Honorarangebot für die Planungsleistungen auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013).

Im Angebot sind sämtliche Grundleistungen gemäß Anlage 3 der HOAI enthalten, sofern sie im vorliegenden Verfahren anfallen. Darüber hinaus sind die in der anliegenden Angebotsermittlung aufgeführten besonderen Leistungen nach Anlage 9 der HOAI im Angebot enthalten, sofern sie für das Planverfahren notwendig sind.

Gemäß anliegender Angebotsermittlung biete ich die aufgeführten Leistungen pauschal für ein **Festpreishonorar von 6.400,00 EUR zzgl. 5 % Nebenkostenpauschale** gemäß § 14 HOAI an. Dabei gehe ich davon aus, dass die B-Plan-Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht und frühzeitige Beteiligungen erfolgt.
Weitere Leistungen im Zusammenhang mit der Planungsaufgabe können übernommen werden. Die Abrechnung solcher Leistungen biete ich nach entstandenem Aufwand auf der Grundlage eines **Stundensatzes von 59 € zzgl. Nebenkosten** an.

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Ich hoffe, Ihnen ein Ihren Wünschen entsprechendes Angebot unterbreitet zu haben und würde mich über eine Zusammenarbeit freuen.
Für Rückfragen und Erläuterungen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Methner

Anlage Angebotsermittlung

Projekt 1928 – 2. Änderung B-Plan 3a Wrixum

Honorarberechnung gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
15.11.2019

Teil A: Grundleistungen

1. Ermittlung der Honorarzone (§ 21 Abs. 3 und 4 HOAI)

Bewertungspunkte der Bewertungsmerkmale
Nutzungsvielfalt und Nutzungsdichte: 2
Baustruktur und Baudichte: 2
Gestaltung und Denkmalschutz: 3
Verkehr und Infrastruktur: 1
Topographie und Landschaft: 1
Klima-, Natur- und Umweltschutz: 2

Daraus ergeben sich 11 Bewertungspunkte. Die Planungsaufgabe ist somit **Honorarzone II** zuzuordnen.

2. Ermittlung des Mindest- und Höchstsatzes (§ 21 Abs. 1 HOAI)

Plangebietsgröße ca. 0,45 ha

Honorarzone II:

Mindestsatz bis 0,5 ha:	5.335 €	Höchstsatz bis 0,5 ha:	7.838 €

3. Ermittlung der Honorarsumme

Es wird der Halbsatz gewählt.
Basis-Honorarsatz: 6.586,50 €

Anteile der Leistungsphasen gemäß § 19 Abs. 1 HOAI:

1.	Vorentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen	30 %*
2.	Entwurf zur öffentlichen Auslegung	30 %
3.	Plan zur Beschlussfassung	10 %
		70 %

* reduzierter Ansatz, da der B-Plan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, und damit nicht alle Grundleistungen der Anlage 3 der HOAI erforderlich sind

Honorarsumme: 4.610,55 €

Teil B: Besondere Leistungen:

Voraussichtlich zu erbringende Besondere Leistungen gemäß Anlage 9 HOAI:

- (Vor-)Abstimmungen mit Planungsbeteiligten und Fachbehörden
- Vorbereiten, Durchführen, Auswerten und Dokumentieren der formellen Beteiligungsverfahren
- Wesentliche Änderungen oder Neubearbeitung des Entwurfs nach Offenlage oder Beteiligungen, insbesondere nach Stellungnahmen
- Ausarbeiten der Beratungsunterlagen der Gemeinde zu Stellungnahmen im Rahmen der formellen Beteiligungsverfahren
- Leistungen für die Drucklegung, Erstellen von Mehrausfertigungen
- Überarbeitung von Planzeichnungen und Begründungen nach der Beschlussfassung
- Mitteilen des Ergebnisses der Prüfung der Stellungnahmen an die Beteiligten
- Benachrichtigen von Bürgern und Behörden, die Stellungnahmen abgegeben haben, über das Abwägungsergebnis
- Teilnehmen an Sitzungen von politischen Gremien des Auftraggebers oder an Sitzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Berichtigung des Flächennutzungsplans (nicht in Anhang 9 HOAI enthalten)

→Schätzung ca. 32 Arbeitsstunden a 59 € = 1.888 €

Zusammenfassung

Teil A: Grundleistungen	4.610,55 €
Teil B: Besondere Leistungen	1.888,00 €
Summe (abgerundet)	**6.400,00 €**